

Informationen für Studienbewerber*innen

Studiengang Musikinstrumentenbau B.A.

Angewandte Kunst Schneeberg
Fakultät der Westsächsischen Hochschule Zwickau

Stand: Dezember 2021
Seite 1 von 2

Studienablauf

8 Semester Regelstudienzeit, integriertes praktisches Studiensemester im 6. Semester in in- oder ausländischen Unternehmen. Weitere Informationen zum Studium: www.fh-zwickau.de/aks und zur Fakultät: www.fh-zwickau.de/aks/studium/musikinstrumentenbau-ba

Studienrichtungen

- Streichinstrumentenbau
- Zupfinstrumentenbau

Studienabschluss

Bachelor of Arts (B.A.) unter Angabe der Studienrichtung (s.o.)

Bewerbung und Zulassung

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium im Studiengang Musikinstrumentenbau sind:

- 01** Die Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine Hochschul- oder Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Schulbildung oder die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung)
- 02** Eine besondere künstlerische Befähigung. Als Nachweis dafür gilt die bestandene Eignungsprüfung. In Ausnahmefällen kann bei herausragender künstlerischer Begabung auf die (Fach-) Hochschulreife verzichtet werden.
- 03** Für den Studiengang Musikinstrumentenbau muss zusätzlich der Nachweis einer praktischen Tätigkeit auf dem Gebiet des Musikinstrumentenbaus, in der Regel eine fachspezifische Gesellenprüfung (zum Geigenbauer, Bogenmacher, Zupfinstrumentenbauer od. Dergl.) erbracht werden. Im Ausnahmefall kann eine Studienaufnahme ohne vorliegende Gesellenprüfung erfolgen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Bewerber/die Bewerberin eine mindestens zweijährige Tätigkeit im Instrumentenbauhandwerk nachweisen kann oder über eine abgeschlossene Ausbildung in einem anderen handwerklichen Beruf verfügt und eine mehrjährige nebenberufliche Tätigkeit auf instrumentenbaulichem Gebiet ausgeübt hat. In der Regel sind Arbeitsproben (selbstgebautes Instrument u. Ä.) vorzulegen. Generell sind Kenntnisse im Instrumentalspiel erwünscht.
- 04** Von Bewerberinnen und Bewerbern mit ausländischen Bildungsnachweisen (auch aus EU-Ländern) sind darüber hinaus besondere Regeln zu beachten, über die Sie sich hier informieren können.

Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung in Markneukirchen (Studiengang Musikinstrumentenbau) ist wie folgt aufgebaut:

- Vorlage eines selbstgebauten Instruments sowie anderer praktischer Arbeiten
- Arbeitsprobe
- theoretische Prüfung (Allgemein- und Fachwissen, Studienmotivation)

Informationen für Studienbewerber*innen

Studiengang Musikinstrumentenbau B.A.

Angewandte Kunst Schneeberg
Fakultät der Westsächsischen Hochschule Zwickau

Stand: Dezember 2021
Seite 2 von 2

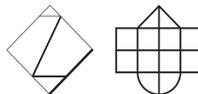
Fristen und Termine

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich zum Wintersemester. Der Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung kann in diesem Jahr **bis 30. Juni 2022** eingereicht werden.

- aktuelle Termine zur diesjährigen **digitalen Eignungsprüfung**: www.fh-zwickau.de/aks/bewerbung
- Informationen zu Zulassung und Immatrikulation: www.fh-zwickau.de/studium/studieninteressenten
- Informationen zur Online-Bewerbung:
www.fh-zwickau.de/studium/studieninteressenten/bewerbung

Kontakt

Westsächsische Hochschule Zwickau
Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg
Studiengang Musikinstrumentenbau
08258 Markneukirchen
Adorfer Straße 38



www.fh-zwickau.de/aks
www.aks-blog.de

Ansprechpartnerin

Frau Dagmar Weller
E-Mail: musikinstrumentenbau@fh-zwickau.de
Telefon: 0375 536-1880